

Heimentgelte für die solitäre Kurzzeitpflege Senioren-Park carpe diem Mülheim

Stand: 01/01/2026

Heimentgelte in € pro Person und Tag						
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingte Kosten		144,14 €	144,14 €	144,14 €	144,14 €	144,10 €
Unterkunft		29,88 €				
Verpflegung		23,01 €				
Ausbildungszuschlag		5,68 €				
Investitionskosten	Einzelzimmer	44,22 €				
	Doppelzimmer					
Gesamtkosten	Einzelzimmer	246,93 €	246,93 €	246,93 €	246,93 €	246,89 €
	Doppelzimmer					
Platzgeld (75 % von Pflegebed. Kosten, UuV, Ausbildungszuschlag)	Einzelzimmer	196,25 €	196,25 €	196,25 €	196,25 €	196,22 €
	Doppelzimmer					
Zuzahlung der Pflegekasse (nach Beantragung und Bewilligung)		0,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €

Im Bereich der Kurzzeitpflege werden von der Pflegekasse in den Pflegegraden 2 bis 5 nur das Entgelt für die Pflegeleistungen und die Ausbildungsumlage für bis zu 8 Wochen in Höhe von max. 1854,00 € bzw. 3539,00 € gezahlt. Mit dem Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € in die Finanzierung der Kurzzeitpflege eingebracht werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Die Investitionskosten werden bei vorliegendem Pflegegrad gemäß APG DVO NRW übernommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in unserer individuellen Beratung oder bei Ihrer Pflegekasse.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten!